

Datum: 04.05.2022  
Telefon: +49 (89) 233-92976



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA 2.12

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06253 Kostenfreie Online-Lebensmittelbelehrung**

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 12.05.2022

Öffentliche Sitzung

#### I. An das Gesundheitsreferat-GS-AG L

Die Stadtkämmerei kann die kostenfreien Online-Lebensmittelbelehrungen nach §43 IfSG für Schüler\*innen grundsätzlich nachvollziehen. Unter Bezugnahme auf die nachfolgenden Ausführungen stimmen wir der vorliegenden Beschlussvorlage jedoch nicht zu.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stadt München ist gemäß § 43 IfSG verpflichtet Schüler\*innen eine kostenlose Infektionsschutz-Belehrung anzubieten. Durch das Angebot einer Belehrung in Präsenz in den Räumen des Gesundheitsreferats am Standort Schwanthalerstraße kommt das Gesundheitsreferat dieser Pflichtaufgabe nach. Eine Verpflichtung zur Online-Belehrung wird vom Gesetzgeber nicht verlangt. Somit liegt keine Unabweisbarkeit vor.

Die Stadtkämmerei bittet das Gesundheitsreferat im Hinblick auf die ab dem Jahr 2022 entstehenden Kosten in Höhe von 46.150 € zu prüfen, ob diese – ggf. durch Umschichtungen – aus dem vorhandenen Referatsbudget getragen werden können. Aus Sicht der Stadtkämmerei müsste das Referatsbudget entsprechende Spielräume zulassen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 03.05.2022